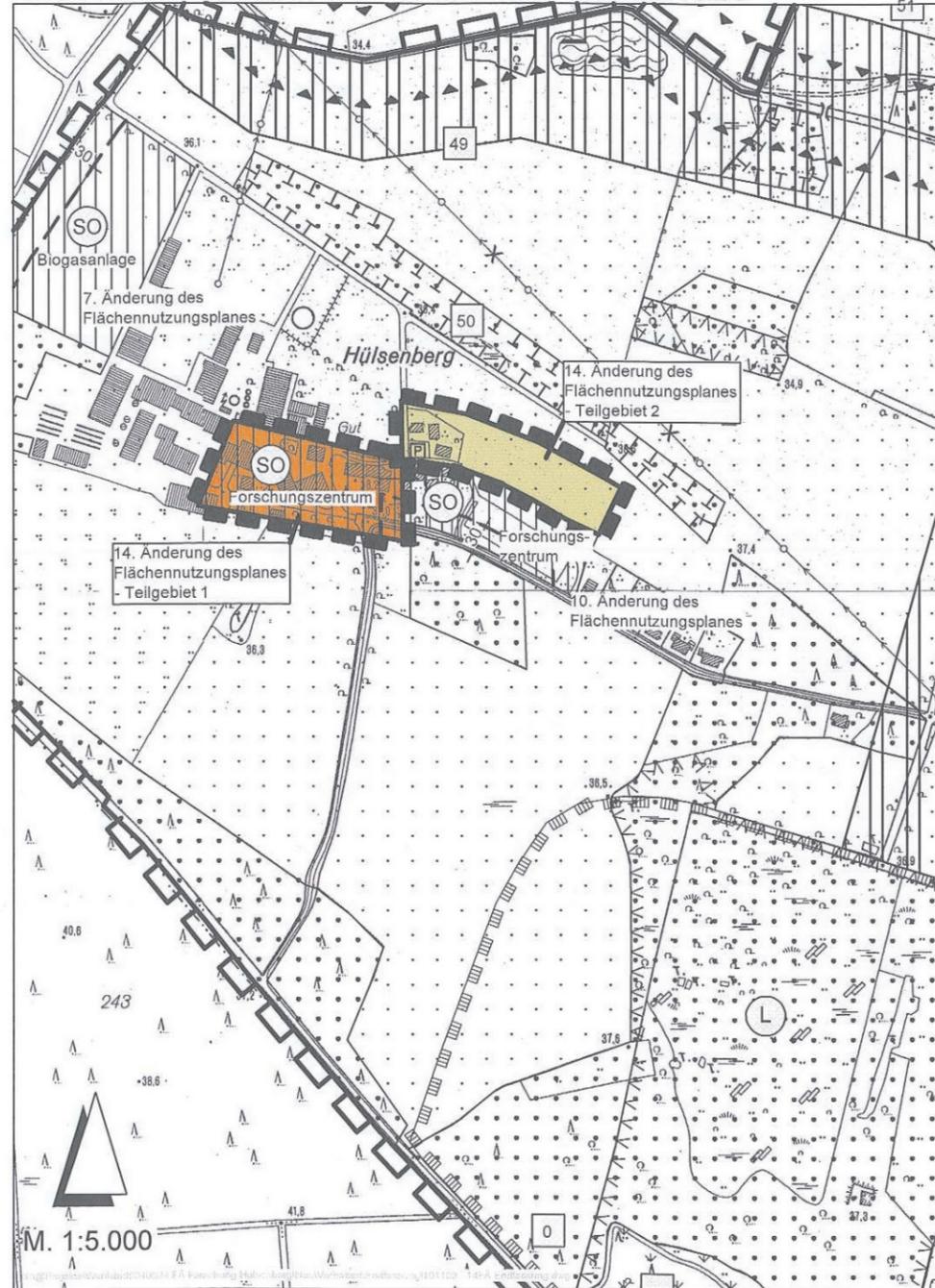


ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DEN BEREICH FORSCHUNGSZENTRUM "GUT HÜLSENBERG" - TEILGEBIET 1 UND 2



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -

SO Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
Forschungszentrum

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

■ Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen
§ 5 Abs. 4 BauGB

- - - Waldschutzstreifen (Mindestabstand zum Wald -30 m-)
§ 24 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 24.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.07.2010 bis 06.09.2010 sowie durch Bereitstellung im Internet am 22.07.2010 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 22.07.2010 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
2. Auf Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.06.2010 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Verbandsversammlung hat am 24.06.2010 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.08.2010 bis zum 03.09.2010 während folgender Zeiten – montags bis donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr – im Rathaus der Stadt Wahlstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.07.2010 bis 06.09.2010 sowie durch Bereitstellung im Internet am 22.07.2010 bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 22.07.2010 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.09.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Verbandsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.12.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Verbandsversammlung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.12.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10. März 2011 Az.: IV 267-512.112-028 (14. Änd.) genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis sowie durch Bereitstellung im Internet am bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten hingewiesen. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

Bad Segeberg, den
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Verbandsvorsteher

ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM
BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DEN BEREICH FORSCHUNGSZENTRUM "GUT HÜLSENBERG" - TEILGEBIET 1 UND 2"

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNG	PROJEKT-NR.: 040524	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY/PETERS
MASSTAB: 1:5.000	GEZEICHNET: ADAMOFSKI	DATUM: 30.03.2011



PLANERGRUPPE

Burg 7A | 25524 Itzehoe | Fon 04821.682.80 | Fax 04821.682.81 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de